

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 381/2021
Anfrage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Meven, Axel	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	3.a	02.06.2021

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 18.05.2021
 hier: An welchen Orten darf gegrillt werden?

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

1) ?? Auf welchen öffentlichen Orten dürfen Bürgerinnen und Bürger zu welchen Zeiten in Mettmann grillen?

!! Aktuell besteht im Goethepark eine Grillfläche, die auf Initiative des Jugendrates am Tag der Wirtschaft eingerichtet wurde. Gegrillt werden kann dort bis zum Einbruch der Dunkelheit. Weiterhin kann an der Freizeitanlage im Rahmen der Vermietung der Minigolfhütte von den Nutzerinnen und Nutzern gegrillt werden.

Die hier skizzierten Antworten beziehen sich natürlich nur auf die im Dezernat 4 verorteten Zuständigkeiten.

2) ?? Wo und wie informiert die Verwaltung über bestehende Grillmöglichkeiten in Mettmann?.

!! Auf der Website der Jugendförderung wird informiert. Es gibt aktuell keinen direkten Hinweis auf öffentliche Grillmöglichkeiten.

3) ?? Welche zusätzlichen Flächen für öffentliche Grillplätze können nach Einschätzung der Verwaltung ausgewiesen werden?.

!! Jede potenzielle Fläche muss im Einzelfall bewertet werden, um u.a. dem Brandschutz gerecht zu werden. Deshalb kann es vorab keine generalisierende Verwaltungseinschätzung geben.

Gez. Sucic